

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettelerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Institutionen angenommen.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelkommen 1 Uhr Nachm.

Florenz, 26. Nov. Lanza hat bereits mit dem Könige über die Zusammensetzung des Cabinets conferirt, die Liste ist aber noch nicht fertig.

London, 26. Nov. Die Prinzessin von Wales ist von einer Tochter entbunden worden. Die Grafschaft Tipperary hat den gefangenen Fenierführer Rossa zum Mitglied des Unterhauses gewählt.

Bordeaux, 26. Nov. Die gefürchtete Versammlung der Freihändler war von 4000 Personen besucht; vier Deputirte, darunter Jules Simon, vertheidigten unter Beifall in energischer Weise die Handelsverträge und die volle Handelsfreiheit.

Angelkommen 2 Uhr Nachmittags.

Wien, 26. Nov. Die „Amtliche Zeitung“ schreibt: Das seit mehreren Tagen andauernde Fehlen positiver Nachrichten aus Dalmatien hat die Regierung veranlaßt, dem Statthalterei-Truppencommando in Dalmatien sofortige telegraphische Bemühungen abzuerlangen. Einige Morgenblätter sehen nur in der sofortigen Besetzung Graudus (Montenegro) das einzige Mittel, die Insurgentenbanden sofort zu unterdrücken. Unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers würde hierüber entschieden.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 25. Novbr. Dürrschmidt, Herz, Hocheder, Kostner, Knorr, Kühlmann, Thomas sind mit 208 von 413 Stimmen gewählt worden. Die Gewählten gehörten sämtlich zur Fortschrittspartei. — Die bis jetzt bekannt gewordenen Resultate von 36 Wahlbezirken weisen auf: 57 Abgeordnete der Fortschrittspartei, 5 der Mittelpartei, 46 Utrömante.

Pest, 25. Nov. Bethlen's „Diplomatische Wochenschrift“ meldet, daß die projectierte Reise der Kaiserin nach Rom nicht stattfinden wird. (W. L.)

Madrid, 25. Nov. Der Civilgouverneur hat Befehl gegeben, daß die Inhaber von Waffen, welche nicht zur Miliz gehören, letztere binnen 3 Tagen abzuliefern haben. (W. L.)

27. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 25. Nov.

Vorberathung des Staats des Ministeriums des Innern. Bei Art. 13—15 beantragen die Commissarien des Hauses: 1) Die Ausgaben für die Polizeiverwaltungen in den 7 Städten: Königsberg in Pr., Danzig, Stettin, Magdeburg, Koblenz, Köln und Aachen als „künftig wegfallend“ zu bezeichnen. 2) Die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung baldhunächst eine Gesetzesvorlage einbringe, durch welche bestimmt wird, daß in denjenigen Städten, in welchen eine königl. Polizeiverwaltung besteht, künftig nur die durch dieselbe herbeigeführten Mehrkosten der Staatskasse zur Last fallen, sowie daß bestimmte näher zu bezeichnende Branchen der Polizei-Verwaltung den Städten vorbehalten werden. Diesen Antrag amendiert Lasker, indem er statt der gesperrten Worte sagt: „durch welche für diejenigen Städte, in denen eine königl. Polizeiverwaltung künftig besteht, der Anteil der Städte und des Staates an den Kosten der Polizeiverwaltung, sowie die Mitwirkung der Stadt bei der Feststellung der ihr zur Last fallenden Ausgaben angemessen regulirt wird.“ — Abg. Reichensperger befürwortet die Anträge. — Reg.-Comm. v. Nehler bekämpft den 1. Antrag als unannehmbar; nach ihm müßten die im nächsten Jahre vacant werdenden Stellen unbefestigt bleiben; das hieße aber die Polizeiverwaltung sistiren. Das Princip des zweiten Antrages ist als richtig anzuerkennen. — Abg. v. Brachitsch bekämpft die Anträge und will nur die Regierung in einer authentischen Interpretation des § 3 des Ges. vom 11. März 1850 veranlassen, durch welche sie die Mehrlösen übernimmt, welche dadurch entstehen, daß die Polizeiverwaltung eine königliche ist. Die Regierung allein habe das Recht zu bestimmen, an welchen Orten eine königl. Polizeiverwaltung sein solle. — Abg. Grumbrecht ist erkauft den Vorredner gegen Anträge plaudieren zu hören, die er als Commissar des Hauses mit unterschrieben. Redner ist für den ersten, aber gegen den zweiten Antrag. Wie kann man das eine gerechte Einrichtung nennen,



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inferate nehmen an: in Berlin: A. Reicemeyer, Rud. Voß; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Säger'sche Buchhandl.; in Elbing: Reinmann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.

wenn der Staat die auf Grund seines Hoheitsrechtes ihm gebührende Polizeiverwaltung den Städten nimmt, die Kosten aber auch noch ferner den Städten aufbürdet? Redner spricht schließlich über die große Ausdehnung, die man dem Begriffe Polizei in Preußen gebe und empfiehlt das Amendement Lasker, welches, das könne man ja im Vertrauen gestehen, eigentlich gar nichts sage. (Heiterkeit.) — Abg. v. Mitsch Le-Galland ist gegen Polizeiwillkür, aber doch für eine strenge Polizei, die ein nothwendiges Uebel ist. Abg. v. Henning: Delarixen kann man doch nur etwas, was unklar geworden ist durch die Erkenntnisse der Gerichte und das ist hier durchaus nicht der Fall. § 3 sagt ausdrücklich: „die Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung sind mit Ausnahme der Gehälter der von der Staatsregierung im Falle der Anwendung des § 2 angestellten Beamten von den Communen zu tragen. Nicht eine Declaration, sondern eine neue gesetzliche Regelung der ganzen Frage ist nötig und zwar nach der Richtung hin, in wie weit die Städte theilzunehmen haben an den Polizeikosten und zweitens in wie weit sie darüber mitzureden haben sollen. Denn Sie können von Niemandem verlangen, daß er das Gehalt eines Beamten bezahle, über dessen Anstellung er gar nichts zu sagen hat. Herr v. Brauchitsch hat unter Recht zu dem ersten Antrage bezweifelt, aber der Staat, der allerdings das Recht hat, königliche Polizei-Verwaltungen einzuführen, hat von uns die Mittel dazu zu fordern und wir können sie sowohl bewilligen wie verweigern.“ — Der Minister gibt nun unter lebhafter Heiterkeit eine Darstellung der bekannten Sprengung der Versammlung der Fortschrittspartei durch die Social-Demokraten, indem er aussöhnt, daß die Polizei sich stets auf dem gesetzlichen Boden halte, dem Conflit, den sie auch voraus sah, nicht vorbeugen konnte. Die Polizei hat durchaus kein Vergnügen daran, die beiden Parteien ihre Sache unter sich ausprügeln zu lassen, aber ihr wird in den faktischen Verhältnissen ein Damm gesetzt. (Bravo! rechts) — Graf Schwerin hält es auch für unbillig, daß die Communen die königl. Polizei bezahlen sollen. Dem 1. Antrage kann er jedoch nicht zustimmen. — Abg. Miquel hält die Bezeichnung der Position als „künftig wegfallend“ für durchaus correct, denn für die einmal vom Staate eingegangenen Verpflichtungen müsse das Haus die Gelder bewilligen, es komme hier aber darauf an, zu verhindern, daß der Minister neue Verpflichtungen contrahire und dieser Zweck werde durch die erwähnte Bezeichnung erreicht. — Minister Graf Eulenburg: Sei auf gesetzlichem Wege eine Institution geschaffen, so würde zwar die Regierung dieselbe nicht einseitig aufheben, die zur Erhaltung erforderlichen Kosten könnten aber vom Hause ebenso wenig einseitig gestrichen werden. — Abg. Dunder thut bezüglich der Berechtigung der Polizeibehörden in Versammlungen die Anschauungen des Ministers und daß ihm für die Erfüllung eines großen Theils der im vorigen Jahre in dieser Beziehung ausgesprochenen Wünsche. Beiress der letzten Auseinandersetzung desselben bedauert er, daß das Haus dadurch wieder an die Schwelle eines Conflicts gestellt werde. Er bitte das Haus, von seinem Rechte zu erinnern, diese königl. Polizeiverwaltung soll künftig aufzuhören. Die Regierung hat nie daran gedacht, bei Einrichtung königl. Polizeiverwaltungen die ganze Verwaltung vom Kopf bis zum Fuß königlich zu machen; das Personal soll vielmehr städtisch bleiben und nur ein königl. Dirigent an die Spitze treten. Das Obertribunal hat aber mit seinem Erkenntniß die ganze Frage auf den Kopf gestellt. Denn wenn es sagt: „Hat die Regierung das Recht, Polizeibeamten anzustellen, so hat sie auch die Kosten zu tragen“, so entsteht dadurch eine Last für die Regierung, die ich selbst sehr hoch anschlage. Als ich zuerst die Lawine der Polizeikosten sah, sagte ich mir, es muß eine Declaration erfolgen, aber ich hatte nicht die Courage damit vorzugehen. (Heiterkeit.) Denn unsere Finanzlage ist so, daß, wenn ich mich rühe, mir die Beine unter dem Körper fortgezogen werden. Kommen Sie aber selbst mit einer Declaration, so kann ich das nur begründen. — Abg. v. Wingenrode: Die Interpretation, welche die Regierung dem Ges. v. 1850 gebe, sei nach dem Obertribunal-Erkenntniß keine gerechtfertigte mehr, aber zu entschuldigen. Er werde für die Anträge stimmen, weil sie eine Entlastung des Budgets beabsichtigen. — Abg. Hesse: Die Wirklichkeit der königl. Polizei ist viel erfolgreicher als die der städtischen. Mit der Uebernahme der Polizei nimmt der Staat den Communen eine große Last ab, man kann nicht verlangen, daß er die Kosten auch mitübernimmt. — Abg. Reichensperger: Gerade nach der Erklärung des Hrn. Ministers über den Sinn des Ges. v. 1850 ist das Haus berechtigt, die betr. Posten sofort in Wegfall zu bringen. Die Staatsregierung wird und muß sich durch solchen Beschluß gebunden erachten. Der Oberrechnungshof wird schon dafür sorgen, daß die Beschlüsse des Hauses Beachtung finden. —

Abg. v. Urnub: Wenn die königl. Polizeiverwaltungen die Schulen der städtischen Polizeiverwaltungen sein sollen, dann muß wohl die Berliner Polizei als die Polizeiacademie gelten. Man sollte daher denken, aus dieser Academie gingen die Directoren der königl. Polizeiverwaltungen in den Provinzen her vor; aber nein, frebsame Landräthe werden zu diesen Stellungen befördert. Und wie schlecht ist diese Polizeiacademie! Schon Hückelbev., den ich über wichtige Dinge nicht nur schlecht, sondern falsch unterrichtet fand, antwortete auf meine Bewerbung darüber nur mit einem Achselzucken. Redner macht auf eine Anzahl von Mängeln der Berliner Polizei aufmerksam und schließt mit der Empfehlung der Anträge mit dem Amendement Lasker. — Minister des Innern wiederholt noch einmal, daß dem Hause kein Recht zustehe, die betreff. Ausgaben als „künftig wegfallende“ zu bezeichnen. Wenn die Berliner Polizei auch noch nicht vollkommen sei, so sei sie doch relativ die beste. Der Minister gibt nun unter lebhafter Heiterkeit eine Darstellung der bekannten Sprengung der Versammlung der Fortschrittspartei durch die Social-Demokraten, indem er aussöhnt, daß die Polizei sich stets auf dem gesetzlichen Boden halte, dem Conflit, den sie auch voraus sah, nicht vorbeugen konnte. Die Polizei hat durchaus kein Vergnügen daran, die beiden Parteien ihre Sache unter sich ausprügeln zu lassen, aber ihr wird in den faktischen Verhältnissen ein Damm gesetzt. (Bravo! rechts) — Graf Schwerin hält es auch für unbillig, daß die Communen die königl. Polizei bezahlen sollen. Dem 1. Antrage kann er jedoch nicht zustimmen. — Abg. Miquel hält die Bezeichnung der Position als „künftig wegfallend“ für durchaus correct, denn für die einmal vom Staate eingegangenen Verpflichtungen müsse das Haus die Gelder bewilligen, es komme hier aber darauf an, zu verhindern, daß der Minister neue Verpflichtungen contrahire und dieser Zweck werde durch die erwähnte Bezeichnung erreicht. — Minister Graf Eulenburg: Sei auf gesetzlichem Wege eine Institution geschaffen, so würde zwar die Regierung dieselbe nicht einseitig aufheben, die zur Erhaltung erforderlichen Kosten könnten aber vom Hause ebenso wenig einseitig gestrichen werden. — Abg. Dunder thut bezüglich der Berechtigung der Polizeibehörden in Versammlungen die Anschauungen des Ministers und daß ihm für die Erfüllung eines großen Theils der im vorigen Jahre in dieser Beziehung ausgesprochenen Wünsche. Beiress der letzten Auseinandersetzung desselben bedauert er, daß das Haus dadurch wieder an die Schwelle eines Conflicts gestellt werde. Er bitte das Haus, von seinem Rechte zu erinnern, diese königl. Polizeiverwaltung soll künftig aufzuhören. Die Regierung hat nie daran gedacht, bei Einrichtung königl. Polizeiverwaltungen die ganze Verwaltung vom Kopf bis zum Fuß königlich zu machen; das Personal soll vielmehr städtisch bleiben und nur ein königl. Dirigent an die Spitze treten. Das Obertribunal hat aber mit seinem Erkenntniß die ganze Frage auf den Kopf gestellt. Denn wenn es sagt: „Hat die Regierung das Recht, Polizeibeamten anzustellen, so hat sie auch die Kosten zu tragen“, so entsteht dadurch eine Last für die Regierung, die ich selbst sehr hoch anschlage. Als ich zuerst die Lawine der Polizeikosten sah, sagte ich mir, es muß eine Declaration erfolgen, aber ich hatte nicht die Courage damit vorzugehen. (Heiterkeit.) Denn unsere Finanzlage ist so, daß, wenn ich mich rühe, mir die Beine unter dem Körper fortgezogen werden. Kommen Sie aber selbst mit einer Declaration, so kann ich das nur begründen. — Abg. v. Wingenrode: Die Interpretation, welche die Regierung dem Ges. v. 1850 gebe, sei nach dem Obertribunal-Erkenntniß keine gerechtfertigte mehr, aber zu entschuldigen. Er werde für die Anträge stimmen, weil sie eine Entlastung des Budgets beabsichtigen. — Abg. Hesse: Die Wirklichkeit der königl. Polizei ist viel erfolgreicher als die der städtischen. Mit der Uebernahme der Polizei nimmt der Staat den Communen eine große Last ab, man kann nicht verlangen, daß er die Kosten auch mitübernimmt. — Abg. Reichensperger: Gerade nach der Erklärung des Hrn. Ministers über den Sinn des Ges. v. 1850 ist das Haus berechtigt, die betr. Posten sofort in Wegfall zu bringen. Die Staatsregierung wird und muß sich durch solchen Beschluß gebunden erachten. Der Oberrechnungshof wird schon dafür sorgen, daß die Beschlüsse des Hauses Beachtung finden. —

Sänger seine Troubadour- und Lucrezia-Borgia-Erfolge auch auf den Don Juan übertragen wollte. In Opern jenes Schlages mag das Metall der Stimme überschäumen, daß sonst eben Alles auf Effect singen, aber dieselbe Tonwucht der mässigen Musik Mozarts zu vindiciren, ist möglich und entspricht durchaus nicht demilde, das man sich von dem leichtsinnigen Genügsamen Don Juan macht, der zugleich die Eigenschaften eines eleganten Kavaliers zu offenbaren hat. — Fräulein v. Tellini sang die Donna Anna überhaupt zum ersten Male. In Betracht dieses Umstandes verdient die im Allgemeinen recht tüchtige Leistung, der auch ein gegen früher bedeutend erhöhtes Verständnis der Mozart'schen Musik nicht fehlt, doppelte Anerkennung. Ein eisriges und gewissenhaftes Studium der schwierigen Rolle war nicht zu verleugnen. Auch besitzt das umfangreiche Organ sowohl Energie als Weichheit zur Bedeutung dieser Musik, welche theils leidenschaftliches Feuer, theils hingebende Zartheit athmet. Die erste Scene an der Leiche des Baters war im Ausdruck besonders gelungen; die Nacho-Arie erhob sich nicht zu der erforderlichen dramatischen Kraft, aber das Stimmen-Material und die Technik war großen Lobes werth. Die Briefarie, mit Empfindung und schäzenvorther Bravour gesungen, schloß die im Ganzen offenbar talentvolle und warm anerkannte Leistung in ehrenvoller Weise ab. Fr. Rübsam als Elvira bewegte sich auf einem ihr nicht sonderlich zusagenden Terrain. Aus diesem Grunde wohl kamen die Zuhörer diesmal

auch um die schöne Arie: „Mich verläßt der Undankbare.“ Es wehte eine etwas frostige Kälte über dem Gesange der Künstlerin, auch kamen hier und da musikalische Irrthümer vor. Darstellerin der Berliner Fr. Winkel, hätte natürlicher sein können. Die Kündgebungen ihrer Naivität waren zu sehr berechnet und sie bemühte sich, mehr in Beziehungen zum Publikum zu treten, als zu dem Wirkungskreise, den die Handlung der Oper ihr anweist. Das Fräulein Winkel gut musikalisch ist, hat die Kritik schon öfters betont. Von den beiden Arien verdient die zweite, was Ton und Ausdruck betrifft, den Vorzug. — Der Repertoire des Herrn Fischer, eine in Darstellung und Gesang durchaus fertige Leistung, ist von treffender Charakteristik, aber einige Beschränkung in den Ausflüssen des Humors würde dem hohen Eruste des Kunstwerkes noch mehr entsprechen. — Da der Octavio kaum etwas anderes zu thun hat, als zu singen, so sind die Ansprüche des Hörers an diese Seite der Rolle um so größer. Dabei hatte Herr Grise, der über einen künstlerischen Gesang nicht gebietet, einen schweren Stand. Uebrigens ist anzuerkennen, daß der Sänger diesmal besser Mus zu halten wußte, als sonst wohl. Der Masetto des Herrn Weber wurde, bei nicht ausreichendem Orgon, musikalisch wenig zur Geltung gebracht. Herr Pieper hat sein Möglichstes für den steineren Gast. — Bei einer Wiederholung der Oper werden sich manche Schwächen ausgleichen, besonders wenn eine größere Einigkeit und Sicherheit im Ensemble erzielt sein wird. — Markull.

Platz; sie sei außerdem in Celle durch den beständigen kleinen Krieg schwer gereizt. Dennoch hätte sie keinen Augenblick die Genehmigung zur Setzung des Denkmals, wenn sie verlangt wäre, verweigert. Statt dessen hat man das Denkmal heimlich gesetzt. Unwahr sei es, daß man ehemalige hannoversche Soldaten bei der Zerstörung des Denkmals verwandt; nur ein solcher habe sich freiwillig dazu gemeldet. Ich frage Sie nun, ob nicht in dieser Angelegenheit so viel Staub aufgewirbelt ist, daß es scheint, als habe man die Wahrheit fast absichtlich zu verdecken gesucht. Beurtheilen Sie die Dinge, wie sie sind, und nicht wie sie Ihnen vorgefspiegelt werden von gewissen Seiten. Die Windmühlen gewisser Phantasten sind keine Riesen, sondern wirklich blos Windmühlen. (Bravo rechts, Bischen links.) Abg. Windthorst (Meppen): Der Minister hat meine neulichen Angaben, die ich von durchaus zuverlässigen Männern habe, unrichtig genannt. Zunächst habe ich nicht behauptet, daß der Bruder eines bei Langensalza Gefallenen als Officier bei der Demobilisierung mitgewirkt habe, sondern ich habe gesagt, er sei hierzu commandirt gewesen; dies werden genauere Erhebungen und namentlich die Vernehmung des Polizeidirectors von Celle und anderer Zeugen (Kedner nennt verschiedene Namen) bestätigen. Doch hannoversche Soldaten dabei thätig gewesen, ist vom Minister selbst bestätigt. Die Errichtung des Denkmals soll heimlich vorgenommen sein. Wie früher constatirt worden, ist bereits am 3. October Seitens der Militärbehörde bei der Polizei beantragt worden, die Arbeit am Denkmal zu inhibiren; sie ist hier ebenso wie bei der Landdrostei und beim Oberpräsidium zurückgewiesen worden. Wenn die Civilbehörde hierzu Zeit hätte, wie kann man heute behaupten wollen, die Arbeiten seien heimlich geschehen, heimlich in einer bevölkerten Stadt. (Heiterkeit. Sehr gut!) Es handelte sich hier um einen rein civilrechtlichen Anspruch, wäre dies nicht der Fall, so würde schon längst der Competenzkonflikt erhoben worden sein. Über den wichtigsten Punkt: die Frage, ob das Militär-Commando Zeit genug hatte, rechtzeitig den Befehl zur Inhibition nach Celle gelangen zu lassen, hat sich der Minister nicht ausgesprochen; so viel ich weiß, ist die Insinuation um 11 Uhr in die Hände des Generals v. Schwarzkoppen gelangt, er hatte also bis Mittag Zeit genug, die Unterbehörden in Celle zu benachrichtigen; der Telegraph geht in Hannover ebenso schnell wie anderswo. In der Nähe von Sanssouci steht eine berühmte Windmühle als Bezeugnis für den Gerechtigkeitssinn des größten Königs seines Jahrhunderts, wofür werden die Trümmer des Celler Denkmals Bezeugnis ablegen? Vor der Majestät des unbegrenzten Rechts sollen sich alle Fahnen und Standarten, auch in der Armee beugen. (Lebhafter Beifall.) —

Der Justizminister: Ich habe mich nur auf den Rechtsstandpunkt zu stellen. Die Militärverwaltung hat von vornherein erklärt, als Eigentümerin gehandelt zu haben und da erscheint sie in der Eigenschaft einer Privatperson, welche ihr Eigentum vertheidigt. Sie mußte also den Rechtsweg beschreiten. Das hat sie gethan. Sie hat von vornherein erklärt: wir ehren den Richterspruch und werden ihm Folge leisten. (Bewegung.) Die Autorität des Richteramts ist damit vollkommen gewahrt. Beide Theile werden vom Richter ihr Urteil empfangen. Ich kann es nicht hindern, daß hier Fragen faktischer und rechtlicher Natur, welche für einen anhängigen Prozeß entscheidend sind, erörtert werden, bevor nicht einmal das erste Urteil gesprochen ist (Beifall rechts), aber doch bemerken, daß die öffentliche Discussion eines parlamentarischen Körpers vor solcher Bedeutung, wie das Abgeordnetenhaus es ist, sehr leicht auf die Unabhängigkeit des richterlichen Urteils einwirken könne. (Bustimmung rechts, Widerspruch links.) Wenn die Militärverwaltung die ihr durch die provisorische Verfügung auferlegte Geldstrafe verwirkt hat, wird sie sie zahlen. Sie unterwirft sich also dem Richterspruch, wie jede andere Privatperson. Die Majestät des Rechts besteht in der Unabhängigkeit des Richteramtes, läßt Sie dieselbe nicht durch solche Discussionen vor gepronomenem Urteil. (Beifall rechts, Bischen links.) —

Minister des Innern: Wenn heut Jemand in dem Garten des Ministeriums des Innern anfängt einen Baum abzuzägen, indem er den Baum für sein Eigentum erläßt, so würde ich ihn hinauswerfen lassen. (Heiterkeit.) Wenn ich dann vom Gericht einen Befehl beläme, ihn weiter sägen zu lassen und er thäte es, so würde ich ihn doch wieder hinauswerfen und würde ich dann verurtheilt, so würde ich die 100 Pf. bezahlen (heftiger Widerspruch links) und ein Verwaltungsschaf, der anders handele, würde schlecht handeln. — Abg. Graf Schwerin: Der aufgewirbelte Staub ist durch die heutigen Erklärungen des Minister nicht verminder worden; denn auf die Hauptfrage der Interpellation hat der Kriegsminister nicht geantwortet. Er hat Entschuldigungen für den guten Glauben seiner Organe vorgebracht, aber nicht die unerlässliche Reparatur des Geschehenen zugesagt. So mit geht Gewalt vor Recht. (Bustimmung links.) Gegen ein Inhibitorium eines Gerichtes zu handeln, ziempf schon einem Privaten nicht, noch weniger einer preußischen Behörde, und sie darf nicht preußische Soldaten dazu benutzen, um ihren Widerstand durchzuführen, mit Bewußtsein durchzuführen, weil sie sich im Besitz der Mittel weiß, die 100 Pf. Strafe zu zahlen. Damit schadet sich die Regierung mehr, als alle Welfen-Agitationen ihr schaden können. (Beifall links.) —

Der Justizminister: Dem Grafen Schwerin entgehe der Unterschied, welcher nach hannoverschem Rechte zwischen einem Urteilspruch und einem einseitig erlassenen Befehl vorhanden sei. — Abg. Graf Bethy-Huc: Wer Provinzen annexirt, darf nicht kleich sein; die Gefühpolditik führt nach dem Geiste ihrer eigenen Schwere schlichtlich zur Gewalt. — Abg. Miquel: Nach der Sprache des Ministers des Innern, über welche das Land urtheilen mag, hat der Mörder das Recht zum Todtschlag, wenn er nur seinen Kopf dafür darbietet. Am frappantesten war aber die Sprache des Justizministers: was er als "Befehl" bezeichnet, war in Wahrheit ein Urteilspruch, zu dessen Durchführung die Militärbehörde schlichtlich hätte angerufen werden dürfen. Welche Verwirrung, wenn in diesem Fall die Militärverwaltung gegen sich selbst angerufen wäre. Die Behörde sollte mit der größten Achtung vor dem Gesetz gerade in der Provinz vorgehen, deren gesetzliche Haltung dem wahrhaft bewundernswert erscheinen muß, der die ehliche Aufregung der Hannoveraner nach der Annexion gekannt hat. Es handelt sich um Desavouirung der betreffenden Offiziere und Wiederherstellung des Denkmals. Abg. Loscher bedauert im Interesse der Justiz, daß der Justizminister hente der Verhandlung beiwohnt, um das Haus mit Worten abzuspeisen. Man braucht nicht eine besondere Wissenschaft des hannoverschen Rechtes zu besitzen, um zu wissen, daß in Hannover, wie in den übrigen preußischen Provinzen, das Inhibitorium zwar nicht mit dem Eckenntnis gleichbedeutend ist, aber die Wirkung und Bedeutung eines

solchen hat, bis das Eckenntnis gefunden ist. In den Prozeß, der in Celle entschieden wird, mischt das Haus sich absolut nicht ein. Der Hr. Minister des Innern hat durch seine Anschauungen über Recht und Unrecht nur gezeigt, daß er sich im Vollbesitz aller polizeilichen Gewalt weiß, gegen die in Preußen nichts zu machen ist. — Der Minister des Innern wiederholt seine frühere Behauptung und freut sich die Zustimmung des Justizministers dafür zu bestehen. — Der Kriegsminister will auf die Reden des Grafen Schwerin und Windthorsts nicht eingehen; denn gewisse Schlagworte, wiederholt gebraucht, haben immer den Beifall der Menge. (Unruhe. Präsident: Die Bezeichnung des Hauses als Menge entspricht nicht seinem parlamentarischen Gebrauch.) Er habe darauf so höflich und freundlich als möglich zu erwidern, daß er keineswegs die Absicht gehabt habe, das Haus mit der vulgären Menge zu vergleichen, sondern daß das Wort "Menge" ein "lapsus linguae" ist. Der General v. Schwarzkoppen erhielt die Nachricht vom Inhaberium um 11 Uhr 37 Min., um 12 Uhr sollte die Abtragung des Denkmals stattfinden. Ein solches Inhabitorium ist einem General nicht eben geläufig, er muß den Auditeur und dieser wiederum einen hannoverschen Juristen zu Rate ziehen. Ob da die Zeit zur Befüllung des Befehls ausreicht, möchte man bezweifeln. — Die Debatte schließt endlich um 5 Uhr mit einem Vortrage Schulze's und einigen persönlichen Bemerkungen. Graf Schwerin sagt unter Anderem gegen den Kriegsminister: Wer den Gegner nicht widerlegen kann, sagt gern von ihm, daß er nur Schlagworte brauche. — Nächste Sitzung Freitag.

* Berlin, 25. Nov. Wie jetzt aus offiziösen Quellen gemeldet wird, ist die Rückkehr des Grafen Bismarck durch die Überleitung des auswärtigen Ministeriums aus der preußischen in die Bundesverwaltung veranlaßt worden. Hr. v. Keudell, der bei diesen Vorbereitungen beschäftigt sein wird, ist aus diesem Grunde schneller als er beabsichtigte, aus Aegypten abgereist. Aus dieser Nachricht geht wohl zur Genüge hervor, daß Graf Bismarck es für zweckmäßig und erforderlich hält, wieder auf der politischen Bühne zu erscheinen. Er würde allerdings gerade zurecht kommen, um den jetzt erforderlichen Wechsel im Cultusministerium befördern zu helfen, den er, wie uns positiv bekannt ist, längst gewünscht hat. Der "Magde. Btg." zufolge billige auch Camphausen das Mühlersche System nicht. Sehr richtig bemerkt sie, daß es Hrn. v. Mühlers Pflicht gewesen wäre, sich über die Pensions-Vorlage vor deren Vorlegung mit dem Finanzminister zu verständigen. Alle Welt ist der Ansicht, daß Hr. v. Mühlner nur gute Miene zum bösen Spiel macht. Damit kann er sich aber nicht vor dem ihm drohenden Sturz retten.

— Über das Ausscheiden des Grafen Bismarck aus dem preußischen Ministerium ist, wie die offiziösen Correspondenten versichern, noch nichts bestimmt.

— Der "Schles. Btg." wird von ihrem offiziösen Correspondenten geschrieben: Dem leeren Gericht von einer angeblichen Allianz Russlands mit Frankreich suchen die welsischen Organe Wahrscheinlichkeit dadurch zu geben, daß sie auf eine Zusammenkunft der Beherrscher beider Staaten in Niiza hinweisen. Auch benennen sie das Gericht, um Boden für allerlei andere Dichtungen zu gewinnen. So behaupten sie z. B., daß die nordschleswigsche Deputation, die hier so schmäliches Fiasco erlitten, nun nach Frankreich gehen werde, um ihre Beschwerden dem Kaiser Napoleon zu führen zu legen. Dieser hat aber mit den Beschwerden seiner eigenen Untertanen genug zu thun, um auch noch Beschwerden zu hören, die nicht vor sein Forum gehören. Es ist eine Sünde, daß dem armen blinden König nicht die Augen geöffnet werden über die Lage, in welcher er sich befindet.

— In einem Artikel der "Revue des deux Mondes" über Preußen und Deutschland, speciell über die Folgen des Prager Friedens, wird ausgeführt, daß Frankreich und Österreich berechtigt sind, Preußen das Überschreiten des Mainz zu verbieten, es wird aber auch hinzugefügt, daß Österreich durch seine inneren Verhältnisse und den Antagonismus mit Ungarn an einer kriegerischen Action gehemmt und Frankreich eben so wenig in der Lage sei, einen Krieg vom Baume zu brechen. Es sei eine ganz verkehrte Anschauung, daß Napoleon im Kriege einen Ausweg aus den inneren Schwierigkeiten suchen werde. Eine so gewagte Politik sei ihm nicht zuzutrauen. Nur wenn Preußen den Krieg herausfordere, werde derselbe unvermeidlich. Dazu aber sei Graf Bismarck zu klug; für ihn sei der Gewinn nicht mehr groß genug, um den Krieg herbei zu führen. Ihm liege gar nicht so viel an dem sofortigen Eintritt Süddeutschlands. Nur binationalliberale Partei dränge zu gewagten Unternehmungen. Hier zeigt der Verfasser des Artikels, daß er unsere deutschen Zustände nicht kennt; sonst würde er wissen, daß die deutschen Liberalen den Krieg nicht wünschen, und jeden unnützen Kampf zu hindern bestrebt sind. Sie werden aber auch den Krieg nicht scheuen, wenn er zur Vertheidigung nationaler Rechte geführt werden muß. Sie haben den Krieg d. J. 1866 missbilligt, haben aber auch nicht angestanden, für dessen Ergebnisse Partei zu nehmen, nachdem er einmal geführt war.

— In einem Artikel über Schinkels Denkmal in der "Köln. Btg." schreibt Fanny Lewald am Schlusse: Mitten in die friedlichen Rückinnerungen sei Biegler's mächtiges Manneswort zu ihr gebrungen, daß die Seelen befreind von Memel bis Saarlouis und in den neuen Provinzen widerhallend wie eine Heil verkündung aufgenommen werden würde. "Wohl hat er Recht gehabt mit jenem Worte, das er im Frühjahr zu uns sprach: "Nur bei den Alten ist jetzt noch die wahre Leidenschaft zu finden!" Er ist ein hoher Sechziger, von Krankheit seit Jahren schwer erfaßt, von Sorgen um das Augenlicht einer geliebten Frau bedrückt; er hat Stellung, Vermögen, Gesundheit gepflegt für seine Überzeugung, aber der Tapfere vermog ihm heute noch zu zürnen den gerechten Born", der das Ding beim rechten Namen nennt, der vor dem nackten Worte nicht zurückgeschreckt, vor dem nackten Worte, das Wunder thun kann, wenn es zum Bannerspruch für ein Volk wird. Möchte es das werden! Möchte der Anstoß zum Beschreiten einer neuen Bahn damit gegeben sein und Preußen sich endlich auf geistigem Gebiete die Anerkennung wieder sichern, die es sich als Kriegsmacht auf den Schlachtfeldern des Jahres 1866 erobert hat."

— Nach dem kürzlich versandten Verzeichniß der Mitglieder des Protestantvereins beläßt sich die Zahl derselben auf 567. Darunter befinden sich Abgeordnete beider liberalen Fractionen, wie Benda, v. Bunsen, Lepsius, Schroeder, Geh. Rath Engel, v. Hennig, v. Kiepert, Prediger Richter, v. Saucken-Julienfelde, Löwe-Talbe, Schulze-Delitsch, Parfissius u. A. Man findet ferner darunter 27 Buchhändler, 26 active Juristen, 22 Aerzte, 3 Artillerie-Offiziere. Das Bauhaus ist durch die Professoren Adler und Wiebe vertreten. — Sobald findet man 7 Geschichtsmaler.

Die oppositionelle Presse ist nicht zahlreich vertreten. Neben den Redacteuren der "National-Btg." findet man die der "Vossischen", sodann aber auch — Herrn Bräh, den Redakteur der "N. A. Btg." Wenn die Officiöse gegen Hrn. v. Mühlner Front macht, ist er dann noch seines Portefeuilles sicher? Die ganze gefährliche und ungesäßliche Gesellschaft wird übrigens, damit mag er sich trösten, von dem Polizei-Assessor Holzer-Egger, ihrem Mitgliede, ohne Zweifel vortrefflich bewacht.

München, 24. Nov. Wie der "Süddeutsche Telegraph" wissen will, soll eine große Anzahl von Büchern beabsichtigen, unter Protest das Concil zu verlassen, wenn trotz der von ihnen zu beantragenden Prüfung der Encyclika und des Syllabus, sowie des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes, in einer dem Geiste der Zeit entsprechenden Weise, die Majorität des Concils dennoch zur Dogmatisierung dieser Sätze schreiten sollte.

England. London, 23. Novbr. Wie der "United Service Gazette" aus glaubwürdiger Quelle berichtet wird, beabsichtigt der Kriegsminister Cardwell ansehnliche Reformen im Armee- und Militärsystem. So soll die stehende Armee um 15,000 Mann verringert, die Regimenter auf 10 Compagnien reducirt, der Fähnrichsrang abgeschafft und die militärische Dienstzeit im Jhalde beträchtlich abgeschrägt werden.

Frankreich. * Paris, 23. Nov. Der Kaiser hat sich entschlossen, bis nach der Kammereröffnung in Paris zu bleiben. — Gestern Abend hatte sich auf den Boulevards eine beträchtliche Menschenmenge versammelt; auch vor dem Bureau des "Nappel" im Faubourg Montmartre bildeten sich Gruppen, welche das Wahlresultat erwarteten. In den benachbarten Straßen wurden einige Petarden entladen, doch wurde die Ordnung nirgends gestört. — Heute Abend findet eine Versammlung von Glais-Bizoin und Briffon statt. Letzterer soll aufgefordert werden, zu Gunsten des ersten zurückzutreten. Gestern fand eine Versammlung eines Theiles der 116 und vieler Mitglieder der ehemaligen Majorität statt. Dieselben beschlossen, Schneider zum Präsidenten und de Talhouet, Bussion-Billaud und Pinard (den früheren Minister des Innern) zu Vice-Präsidenten des gesetzgebenden Körpers zu ernennen. Olivier wohnte der Versammlung an. Der übrige Theil der 116 will sich bekanntlich als besondere Partei constituiren und mehr zur Linken halten. — Die Nachrichten aus Suez lauten nicht eben günstig; denn Hr. v. Lesseps will durch die Kaiserin beim Kaiser die Erlaubnis zu einem neuen Lotterie-Anlehen von 150 Mill. auszuwirken suchen, weil ohne neue Arbeiten der Canal für große Handelschiffe unbrauchbar werden würde.

Italien. Florenz, 24. Nov. Die Deputirtenkammer hat heute eine Adresse an den König als Antwort auf die Thronrede angenommen. — Es ist noch nichts Bestimmtes darüber bekannt geworden, ob Lanza die Bildung eines neuen Cabinets gelungen ist. — Ein jetzt veröffentlichtes, vom 17. d. d. datirtes, Königliches Decret bestimmt die Tage, welche ferner im ganzen Königreiche amtlich als Feiertage betrachtet werden sollen; es sind diese außer den Sonntagen noch 11 Festtage. (N. L.)

Spanien. Madrid, 24. Nov. In den Cortes verlas gestern der Colonialminister Becerra den Entwurf einer Verfassung für die Insel Porto-Rico; die wesentlichsten Bestimmungen derselben sind die Religionsfreiheit und die vorläufige Aufrechterhaltung der Sklaverei. (N. L.)

Danzig, den 26. November.

— In Folge des bedeutenden Depeschen-Verlehrs zwischen Berlin und St. Petersburg hat sich, wie der "Pos. Btg." mitgetheilt wird, das Bündnis zur Einrichtung einer besonderen Telegraphenleitung, welche nur zur Förderung von Depeschen zwischen den beiden Residenzstädten in Gebrauch kommt, als notwendig herausgestellt. Die Leitung wird von Berlin über Küstrin, Kreuz, Bromberg, Dirichau, Königsberg, Gdansk nach St. Petersburg geführt werden, und ist bereits bis Schneidemühl hergestellt. Wie es heißt, soll von Petersburg die Leitung durch Russland weiter nach Sibirien geführt werden.

* [Gemeinbeverein] Nach einem gestern von Hrn. Director Kirchner gehaltenen Vortrage über die Abstammung resp. Entwicklung des Menschen, mit Bezugnahme auf die Darwinische Theorie und die von Prof. C. Vogt darüber angestellten Untersuchungen, kamen verschiedene Fragen und Diskussionen zur Verlesung und Beantwortung. In einer dieser Diskussionen wird Bequeme darüber geführt, daß die Passage auf den Trottoirs so häufig durch Personen gestört wird, die mit Wassermütern, Drapierbänken u. dgl. dieselben benutzen, oder durch Andere, welche durch Stehenbleiben die Passanten im Weitergehen hindern. Der Einsender glaubt, daß die Polizei hiergegen nicht die nötige Energie zeige und wünscht daher, daß durch eine allgemeine Agitation des Publikums gegen diesen Uebelstand die Schutzmänner veranlaßt würden, Hilfe zu schaffen. Es wird darauf erwähnt, daß das Publikum selbst sich am besten Abhilfe dadurch schaffen könne, wenn jeder bei vorkommenden Fällen die Uebertreter der bestehenden Polizeiverordnung in ruhiger Weise darauf aufmerksam macht und darauf besteht, daß die Trottoirpassage frei gehalten werden müßt. — Ein Anderer fragt, ob die Müllwagenführer nicht verpflichtet seien, auch dann das Gemüll wegzuschaffen, wenn sich einige Biegelstücke darunter befinden? Die Antwort fällt verneinend aus; die Wagenführer sind nicht verpflichtet, Schutt aufzuladen. Dabei wird der Wunsch ausgesprochen, die Polizeiverordnung, wann das Gemüll in den Straßen durch die städtischen Fuhrwerke abgenommen wird, möge noch ein oder mehrere Male in Erinnerung gebracht und dann auch streng darauf gehalten werden, daß die betr. Wagen pünktlich an Ort und Stelle erscheinen. — Die aufgeworfene, aber nicht beantwortete Frage, was unter "Syphon" zu verstehen sei, können wir dahin erledigen, daß Syphon Trap (Wasserverschluß) eine Störung gebogene Röhre in der Leitung ist, welche in ihren Kurvungen das reine Spülwasser zurückhält und dadurch verhindert, daß die Gase der Senfgruben in die inneren Räume des Hauses eindringen.

* In der St. Johannis Kirche findet am Sonntag zur Feier des ersten Advent die Aufführung einer Cantate statt.

* [Gerichtsverhandlung am 25. Nov.] 1) Der Arbeiter Franz Adolf Brüssel von hier ist erweillich wiederholt in die Wohnung seiner von ihm geschiedenen Chefin unbefugt eingedrungen und hat dasselbst vorsätzlich mehrere Fensterbrechen erschlagen und die p. Brüssel gemisshandelt. Der Gerichtshof erkannte auf 14 Tage Gefängnis. 2) Die verehlichte Eigentümerin Stolzmann in Neufahr hat im Jahre 1866 ein Vorhängeschloß gefunden und dasselbe zum Nachteil des Eigentümers verkauft. Sie wurde wegen Unterschlagung zu 2 Tagen Gefängnis verurtheilt. 3) Die Tischlermeister Benjamin Bleme'schen Cheleute von hier, welche angeklagt sind, mehrere Bretter, die vom Behrendischen Holzstiel gestohlen waren, wurden wegen mangelnden Beweises freigesprochen. 4) Der Schornsteinfeger Karl Romoll von hier hat erweillich den Wachtmann Heinrich I. bei Ausübung seines Amtes beleidigt und gemisshandelt. Er erhielt dafür 14 Tage Gefängnis. 5) Der Malergehilfe Gustav Troxler von hier hat einen an seinen Meister, den Maler Ternowski gerichteten versiegelten Brief vorsätzlich erbrochen und ist deshalb angeklagt.

Troßner gesteht dies zu, behauptet aber, und dies wurde durch Zeugen festgestellt, daß er dazu befugt gewesen, weil der sich an einem andern Orte befindliche Ternowksi ihm erklärt hatte, daß Briefe wichtigen Inhalts ihm nachgesendet, andere aber liegen bleiben sollten. Von einem oder dem andern habe er sich durch den Inhalt der Briefe überzeugen müssen. Der Gerichtshof erkannte Freisprechung. 6) Der 15 Jahre alte Dienstjunge George Fall zu Strotheide bat geständlich dem Schiffskapitän Jnes 1. 10. gestohlen und erhielt dafür 2 Tage Gefängnis. 7) Der Arbeiter Martin Lettau in Neuschottland hatte mit der verheilten Arbeiter Grischke einen Vorstreit, welcher in Thälichkeit übergang und wobei L. verhöhnt wurde. Als die C. sich demnächst entfernte, eilte er ihr nach und brachte ihr mit einem Messer eine 7 Zoll lange bis auf den Knochen dringende Wunde bei, zu deren Heilung die C. 8 Wochen im Lazareth zugebracht hat. Der Gerichtshof bestrafe den Lettau mit 6 Monaten Gefängnis.

* [Feuer.] Gestern Abend bald nach 5 Uhr entstand sowohl auf dem Grundstück Jungferngasse No. 21, als Brobbantengasse No. 16 dadurch ein kleiner Brand, das sich Federbetten, welche an einem stark geheizten Ofen lagen, entzündeten und die in der Nähe befindlichen Tapeten und Hausgeräthe versengten. Die an beide Stellen zu Hilfe eillende Feuerwehr fand glücklicherweise, daß sich das Feuer auf die genannten Objekte beschränkt hatte und von den Hausbewohnern bereits gelöscht war.

*** Marienwerder, 25. Nov. Bei den heute vollzogenen Stadtverordneten-Wahlen war die Bevölkerung eine ungewöhnlich lebhafte. In der ersten Abtheilung waren 484, in der zweiten 541, in der dritten 365 Prozent, im Ganzen von 775 Wahlberechtigten 316, d. i. 40,8 Prozent, erschienen. Obgleich der Ausfall der vorbereitenden Versammlungen einen heftigen Wahlkampf erwartete ließ, wurde in allen drei Abtheilungen schon im ersten Wahlgang eine genügende Anzahl absoluter Majoritäten erreicht. Am meisten schwankten die Wagschalen in der dritten Abtheilung, hier wurden für 23 Candidaten Stimmen abgegeben. Nachdem eine Vorversammlung, die weit überwiegend von der Handwerkerklasse besucht war, zu keinem bestimmten Resultat geführt, wurde von den Beamten gestern Abend noch in aller Eile eine Womahl veranstaltet. Doch gelang es ihnen ebenso wenig, wie den Kleinbürgern, zwei der Ibrigen durchzusetzen. Dagegen siegte die Beamtenpartei in der zweiten Abtheilung mit zwei ihrer Candidaten. Die übrigen Wahlen kamen durch Compromiß zu Stande. Neun Stadtverordneten wurde ihr Mandat verlängert und von den fünf neu gewählten treten drei für Geistbene und Verzogene ein. Der Wahlact, der um 10 Uhr Morgens begonnen, war gegen 3 Uhr Nachmittags beendet.

□ Thorn, 25. Nov. Beküßt Erlasse einer Zustimmungss-Adresse an den Abgeordneten Biegl auf seine Erklärung gegen den Cultusminister ist von einer Anzahl angesehener Männer eine Volksversammlung hierorts zu Sonntag den 28. d. Vormittags einberufen. — Der Bau der Thorn-Insterburger Eisenbahn wird von hier aus trotz aller Petitionen der einzelnen Kreise um Beschleunigung deselben, in bekannter schleppendster Weise fortgesetzt, obgleich das Wetter günstig bleibt. Eine Lokomotive liegt am jenseitigen Ufer, soll aber unerklärlicher Weise erst im Frühjahr über die Weichsel transportiert werden.

Königsberg, 26. Novbr. [Die Provinzial-Synode] hat in ihrer 8. Sitzung mit 41 gegen 37 Stimmen die Proposition, daß neben dem Gemeindedirchenrat eine größere Gemeinde-repräsentation zu wählen sei, verworfen.

Königsberg. Die Stadtverordneten-Wahlen in der III. Abtheilung haben das Resultat ergeben, daß die sämmtlichen von dem aus Stadtverordneten und Mitgliedern aller liberalen Fractionen zusammengesetzten Comité vorgeschlagenen Candidaten die Majorität erhalten haben.

— Auf die aus Staatsmitteln während des Notstands in Ostpreußen gewährten Darlehen von ca. 4 Millionen R. sind der "Elber. Btg." zufolge in den drei ersten Quartalen 1809 390,190 R. zurückgezahlt worden.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 26. November.	Aufgegeben 2 Uhr 6 Min. Nachm.
Angelommen in Danzig 3 Uhr 30 Min. Nachm.	
Beiter Crs.	Letzter Crs.
Weizen Nov... 55½	55½ 3½% ophr. Pfandb. 71½ 72
Roggen matt,	3½% westpr. do. 70½ 71
Regulierungspreis 43½/8	— 4% do. do. 79½ 79½
Nov. 44	44½/8 Lombarden 185½ 135½
Novbr.-Decbr. 43½/8	44 Lomb. Prior.-Ob. 242 242
April-Mai... 43½/8	43½/8 Dester. Silberrente 56½ 56½
Rüb. Nov... 12½/2	12½ Dester. Bantnoten 81½ 81½
Spiritus behauptet,	Rub. Bantnoten 75½ 75½
Nov. 147/24	148 Amerikaner 90½ 90½
April-Mai... 1419/24	14½ Ital. Rente 52½ 52½
Petroleum loco : 8	8/2 Danz. Priv.-B. Act. 103 103
% Pr. Anleihe: 101½/s	101½/s Danz. Stadt-Anl. 95½/s 95½/s
4% do. 93	93 Wechselkours Lond. — 6,23½/s
Staatschuldssch. . 80	80 Fondsboerse: fest.

Frankfurt a. M., 25. Nov. Effecten-Societät. Amerikaner 89%, Creditactien 229, Staatsbahn 359½, Lombarden 236½. Schluss fester.

Wien, 25. Novbr. Abend-Course. Creditactien 242, 75, 1860er Loose 95, 1864er Loose 119, 25, Nordbahn 209, 50, Staatsbahn 379, Galizier 243, 50, Lombarden 248, 75, Napoleon'sd'or 9, 93½, Papierrente 59, 80, Silberrente 69, 20, Anglo-Austrian-Bank 264, 50, Franco-Austrian-Bank 97. Schluss matt.

— Offiz. Schluckcourse. Rente 59, 80, Bankaktion 724, 00, Nationalanleihe 69, 10, Creditactien 242, 75, London 124, 45, Silvercoupons 122, 75, 1860er Loose 94, 80, Ducaten 5, 88½.

Hamburg, 25. Novbr. [Gebreidemarkt.] Weizen loco billiger läufig, ab Auswärts leblos. Getreide auf Termine Weizen 26. November 5400% 106 Bancothaler Br. 105 Gd. Weizen 26. November-December 105½ Gd. 104½ Gd. 26. April-Mai 108 Br. 107½ Gd. — Roggen 26. November 5090% 80 Br. 79 Gd. 26. November-December 79 Br. 78 Gd. 26.

Berliner Fondsboerse vom 25. Novbr.

Eisenbahn-Netten.

Dividende pro 1868.	St.
Nachen-Düsseldorf	—
Nachen-Maastricht	1 4 34½ b3
Amsterdam-Rotterd.	6 4 95½ b3
Bergische Märk. A.	8 4 132½ b3
Berlin-Anhalt	13½ 4 185½ b3
Berlin-Hamburg	9½ 4 143½ b3
Berlin-Bösl.-Magdeb.	17 4 199½ b3
Berlin-Stettin	8½ 4 129½ b3 u G
Böh. Westbahn	6 5 90½ b3
Bresl.-Schwed.-Freib.	8½ 4 112½ b3
Brieg.-Neisse	5½ 4 91 b3
Cöln-Minden	8½ 4 120½ b3
Cösl.-Oderberg (Wilh.)	7 4 110 et b3 u G
do. Stamm.-Pr.	7 4 110 b3
do. do.	7 5 110 B
Endw.-Bergb.	11½ 4 171½ G
Magdeburg-Halberstadt	15 4 145½ b3 u G n.
Magdeburg-Leipzig	19 4 203½ b3 u G 122
Mainz-Ludwigshafen	9 4 138½ b3 u G
Mecklenburger	2½ 4 74½ b3
Niederschle.-Märk.	4 4 86½ b3
Niederschle.-Zweibr.	4 4 89½ B
Oberschle.-Litt. A. u. C.	15 3 184½ b3 u B
do. Litt. B.	15 3 169½ G

Dividende pro 1868.	St.
Dest.-Franz.-Staatsb.	10½ 5 206½ 5½-½ b3
Ostpr. Südbahn St.-Pr.	— 5 55½ b3 u G
Altmärkische	7½ 4 114½ b3
do. St.-Prior.	7½ 4
Rhein-Nahebahn	0 4 20½ b3
Russ. Eisenbahn	5 5 90½ 90½ b3
Stargardt.-Polen	11½ 4 92½ B
Südböhm. Bahnen	6½ 5 135½ 8½ b3
Thüringer	9 4 137½ b3
Prioritäts-Obligationen.	
Kursl.-Charlown	5 78½ B
Kursl.-Kiew	5 78½ b3 u G
Bank- und Industrie-Papiere.	
Berlin. Kassen-Verein	9½ 4 163½ G
Berliner Handels-Gef.	10 4 129½ B j 122 B
Danzig	5½ 4 103 G
Disc.-Comm.-Anthell	9 4 137½ b3 u G
Gothaer Credit.-Pfdbr.	— 5 94 b3
Königsberg	4 4 105½ G
Magdeburg	4 4 94 G
Österreich. Credit.	13 5 131½-½-50-31 b3
Polen	6½ 4 101½ B
Breuk. Bank-Anthelle	8 4 143 B
Br. Bodencredit-Pfdbr.	— 5 100 b3
Pomm. N. Privatbank	5 4 88 G

April-Mai 78 Br. und Gd. Hafer niedriger. Rüböl still, loco 25½, per November-December 25½, per Mai 24½. — Spiritus still, per November 19½, per December 19½, per Frühjahr 20. Kaffee fest. Bink ruhig. — Petroleum fest. Standard white, loco 15½ Br., 15½ Gd., per November 15½ Gd., per November-December 15½ Gd. — Nebel.

Bremen, 25. Novbr. Petroleum: Markt ruhig, ohne Um- jas; loco 6½-7, auf Termine vernachlässigt. (R. L.)

Amsterdam, 25. Nov. In der heute Seitens der niederländischen Handelsgesellschaft hier abgehaltenen Buder-Auction kamen 18,380 Crantangs Java-Zucker zum Verkauf, wobei folgende Preise erzielt wurden. 60 Cr., 32 Gd. (Tarpr. 32 Gd.), 68 Cr., 33 Gd. (Tarpr. 33 Gd.), 78 Cr., 33 Gd. (Tarpr. 33 Gd.), 790 Cr., 34½ Gd. (Tarpr. 34½ Gd.), 550 Cr., 35½ Gd. (Tarpr. 35½ Gd.), 374 Cr. 35 Gd. (Tarpr. 35 Gd.), 551 Cr., 35½ Gd. (Tarpr. 35½ Gd.), 655 Cr., 36½ Gd. (Tarpr. 36½ Gd.), 304 Cr., 36½ Gd. (Tarpr. 36½ Gd.), 1767 Cr., 37½ Gd. (Tarpr. 36½ Gd.), 1465 Cr., 36½ Gd. (Tarpr. 36½ Gd.), 763 Cr., 37½ Gd. (Tarpr. 37½ Gd.), 1167 Cr., 37½ Gd. (Tarpr. 37½ Gd.), 3626 Cr., 37½ Gd. (Tarpr. 37½ Gd.), 3156 Cr., 37½ Gd. (Tarpr. 37½ Gd.), 360 Cr., 37½ Gd. (Tarpr. 37½ Gd.).

London, 25. Novbr. [Schluß-Course.] Consols 94. 1% Spanier 26½. Italienische 5% Rente 52½. Lombarden 20. Mexicaner 13½. 5% Russen de 1822 86½. 5% Russen de 1862 86½. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 43½. 8% rumänische Anleihe —. 6% Verein. Staaten per 1882 83½. — Platt.

London, 25. Novbr. An der Küste sind 2 Weizenladungen angekommen, angeboten sind 52 Weizenladungen und 4 Roggenladungen. Eine schwimmende Ladung Donaurogen wurde a 30½ und eine Saloni s a 28½ für Holland begeben. — Rüböl per Januar-April 38s. 6d. Leinöl in Exportfässern 28s. 9d. à 29s. Leinöl ab Hull per November-December 28s. 6d. (R. L.)

London, 25. Novbr. Banca usw. i s. Notenumlauf 22,825,585 (Abnahme 1,230,205), Baarvorrath 18,566,181 (Abnahme 30,877), Notenreserve 9,734,665 (Bunahme 1,129,785) Pfd. St. — Plaza-discont 2½ à 2½ %.

— (Schlußbericht.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Stetig. Paris, 25. Novbr. (Schluß-Course.) 3% Rente 71,55-71,57-71,37½-71,42½. Ital. 5% Rente 53,32½. Ost. Staats-Eisenbahn-Actien 768, 75. Credit-Mob.-Actien 205, 00. Lombard. Eisenbahn-Actien 501, 25. Lombardische Prioritäten 245, 00. Tabaks- Obligationen 427, 50. Tabaks- Actien 633, 75. Türken 43, 75. 6% Rente. Staaten per 1882 ungef. 95. — Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet. — Matt, Schluß besser.

Paris, 25. Novbr. Rüböl per November 95, 75, per Januar-April 95, 75, per Mai-August 96, 00. Mehl per November 53, 75, per December 53, 75, per Januar-April 54, 75. Spiritus per November 58, 50. — Wetter falt.

Paris, 25. Novbr. Banca usw. i s. Baarvorrath 1,234,840,626 (Bunahme 12,968,374), Portefeuille 615,790,820 (Bunahme 11,227,662), Vorschüsse auf Wertpapiere 103,459,950 (Bunahme 717,700), Notenumlauf 1,362,267,800 (Abnahme 10,850,400), Guthaben des Staatschazes 241,426,478 (Bunahme 41,342,007), laufende Rechnungen der Privaten 360,290,092 (Abnahme 5,529,565) Frs.

New York, 24. Novbr. (atlant. Kabel.) (Schlußcourse.) Gold-Agio 25½ (höchster Cours 26½, niedrigster 25½), Wechsel-cours a. London i. Gold 108½, 6% Amerikanische Anleihe per 1882 115½, 6% Amerik. Anleihe per 1885 113½, 1865 Bonds 115½, 10/40er Bonds 107½, Illinois 138, Eriebahn 29½, Baumwolle, Middling Upland 25, Petroleum raffiniert 33½, Mais 1, 10, Mehl (extra state) 5, 10 — 5, 70.

Philadelphia, 24. Novbr. (atlant. Kabel.) Petroleum raffiniert 34½. (R. L.)

Danziger Börse.

Amtliche Notfrachten am 20. November.

Weizen per 5100% gebürt.

loci alter 460-500 Br.

frischer Weizen:

seif glasig und weiß 127-132½ Gd. 450-465 Br. hochbunt . . . 126-128½ " 425-445 " hellbunt . . . 124-128½ " 420-435 " bunt . . . 124-128½ " 390-410 " rot . . . 126-132½ " 370-415 " ordinär . . . 114-120½ " 330-350 "

Rogg. per 4910% matt, loco 112/13-115/16-117-122

